

Nachbarschaft Neustädter Fastnacht Ibbenbüren

SATZUNG

§ 1

Der Fastnachtsverein Neustadt wurde gegründet im Lokal BÄTKER am 3. Dezember 1922.

§ 2

Sinn des Fastnachtsvereins ist die Pflege der nachbarlichen Gemeinschaft und Hilfe.

§ 3

Die Grenzen werden wie folgt festgelegt:

Gartenstraße:	beiderseits	Am Tennisplatz:	beiderseits
Südstraße:	beiderseits	Arenbergstraße:	beiderseits
Fliederweg:	beiderseits	Lavendelweg:	beiderseits
Werthmühlenstraße:	beiderseits	Widukindstraße	bis Helmig
Groner Allee:	beginnend bei Fieg bis Niemeier		

§ 4

Jeder Anwohner und jede Anwohnerin dieser Straßen kann Mitglied werden. Aufnahmen können zu jeder Zeit erfolgen. Zuziehende Personen über 65 Jahre können Mitglieder werden, allerdings haben diese Mitglieder die Pflichten wie jedes andere Mitglied zu leisten; ein Recht auf Unterstützung durch den Fastnacht tritt für alle neuen Mitglieder/-innen jedoch erst nach 5-jähriger Zugehörigkeit in Kraft.

§ 5

Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, die bei ihnen wohnen, gelten als eine Familie.

§ 6

Jedes neue Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von 1,- € sowie die am Teggeldag festgelegten Jahres- und Sammelbeiträge zu zahlen (zurzeit Jahresbeitrag 10,- €, ab dem Teggeldag im Jahr 2020 12,- €, Beerdigungsbeitrag pro Sterbefall 6,- €).

§ 7

Langjährige Mitglieder, die außerhalb des Fastnachtsbezirkes umziehen, können auf Wunsch Mitglied bleiben, sorgen aber für die zu zahlenden Beiträge selbst. Erfolgt die Zahlung nicht pünktlich, so erlischt die Mitgliedschaft.

§ 8

Das Geschäftsjahr des Fastnachtsvereins läuft von Teggeldag zu Teggeldag. Dieser wird je nach Zeit und Saalverhältnissen vom 1. Schäffer bestimmt. Sämtliche männliche Haushaltsvorstände haben zum Teggeldag zu erscheinen. Mitglieder über 70 Jahre brauchen nicht zu erscheinen. Nichterscheinen wird mit 10,- € bestraft. Über vorgebrachte Entschuldigungen entscheidet der Vorstand.

§ 9

Auf dem Teggeldag wird der Jahresbericht vorgelegt. Weiter werden Beschlüsse gefasst über das zu feiernde Fastnachtsfest. Etwaige Anträge werden beraten und beschlossen. Der fällige Festbeitrag ist von jedem Mitglied zu zahlen.

§ 10

Ein Sterbefall ist sofort beim Schäffer anzumelden. Es wird ein Beerdigungszuschuss von zurzeit 300,- € gewährt.

§ 11

Die Mitgliedschaft im Fastnachtsverein erlischt, wenn jemand seinen satzungsgemäßen Zahlungen nicht nachkommt. Von dem Ausschluss ist dem Mitglied schriftliche Mitteilung zu machen.

§12

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem 1. Schäffer, zwei Nebenschäffern, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Die Wahl erfolgt am Teggeldag für jeweils ein Jahr.

§ 13

Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres ihre Grüne-, Silberne-, Goldene- oder Diamantene Hochzeit bzw. ihren 80., 90. oder 100. Geburtstag feiern, erhalten als besondere Verbundenheit des Fastnachtvereins ein passendes Geschenk im Wert von 50,- €. Für die Geburt eines Kindes bekommt der betreffende Haushalt ebenfalls ein Geschenk im Wert von 50,- €.

§ 14

Satzungsänderungen können nur auf dem Teggeldag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Diese aktuelle, geänderte Satzung wurde auf dem Teggeldag 2019 beschlossen und genehmigt. Dadurch tritt die 2018 beschlossene Satzung außer Kraft.

Ibbenbüren, den 26. Januar 2019

1. Schäffer

1. Nebenschäffer

2. Nebenschäffer

Schatzmeister

Schriftführer